

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
511/064/2013

## Einrichtungen in der Junkersstraße 1 - Ersatzräume

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Abt. 241; 242-3; Amt 20;

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Die räumlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtungen in der Junkersstraße waren immer wieder Thema im Jugendhilfeausschuss. Im Oktober 2013 wurde hierzu beim Punkt „Einbringung des Arbeitsprogramms 2014“ ergänzend zum Text mündlich der aktuelle Sachstand ergänzt, weiter im Jugendhilfeausschuss am 27.07.2013 im nichtöffentlichen Teil mit einer MzK der Sachstand berichtet.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass eine Sanierung mit teilweise Umbau des Hauses Junkersstraße 1 mit anschließender Dauernutzung für die Einrichtungen des Jugendamtes (Jugendlernstube, Familienpädagogische Einrichtung und offene Jugendsozialarbeit) aufgrund der Grundprobleme nicht durchgeführt wird. Die von der GEWOBAU angestellten Überlegungen, in unmittelbarer Nachbarschaft einen Neubau zu errichten und in diesem Gebäude neben Wohnungen, die Einrichtungen des Jugendamtes unter zu bringen, wurden inzwischen von der GEWOBAU abschließend negativ bewertet. Die GEWOBAU sieht keine Möglichkeit der Unterbringung der Einrichtungen in diesem Haus. Weiter beabsichtigt die GEWOBAU nicht, für das Jugendamt zur Anmietung woanders in Bruck, einen Ersatzbau zu errichten.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat inzwischen mit einem Bauträger, der ein Gebäude in Bruck für die Zwecke und Bedarfe des Jugendamtes umbauen und an die Stadt Erlangen vermieten würde, Kontakt aufgenommen. Die ersten Gespräche, mit Beteiligung des Gebäudemanagements, verliefen erfolgversprechend. Als nächste Aktivität wird in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement, Baubereich und kaufmännischer Bereich, die planerische Konkretisierung vorangetrieben.

**Anlagen:** keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang